

Antrag

der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Finanzministeriums

Energie in Landesliegenschaften durch die Einhaltung des Passivhausstandards drastisch einsparen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie die Initiative der hessischen Landesregierung „CO₂-neutrale Landesverwaltung“ beurteilt, insbesondere die am 9. August 2010 von den hessischen Ministern für Finanzen und Umwelt vorgestellten Eckpunkte;
2. ob sie die Annahme der hessischen Landesregierung teilt, dass beim Neubau von Landesgebäuden nach dem Passivhausstandard durchschnittlich lediglich 10 % höhere Baukosten gegenüber einem Bau nach dem aktuellen gesetzlichen Standard der Gebäudedämmung, der Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV 2009), zu erwarten sind;
3. ob sie die Annahme der hessischen Landesregierung teilt, dass aufgrund steigender Energiepreise bei neuen Landesgebäuden nach dem Passivhausstandard in den nächsten Jahren Einsparungen von neun Euro pro Quadratmeter Nutzfläche pro Jahr zu erwarten sind;
4. nach welchen Energiestandards die in diesem Jahr begonnenen Neubauten von Landesministerien in der Landeshauptstadt Stuttgart errichtet werden und warum kein Passivhausstandard zugrunde gelegt wurde;
5. welche Annahmen über die Energiepreisentwicklung sowie der als wirtschaftlich betrachteten Amortisationszeit von Sanierungsmaßnahmen dem Gebäudemanagement der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung aktuell zugrunde liegen und ob bzw. wie diese seit dem Jahr 2006 verändert wurden;

Eingegangen: 08. 09. 2010 / Ausgegeben: 05. 10. 2010

1

6. welche Ergebnisse bezüglich eingesparter Energiekosten und CO₂-Emissionen sowie Amortisationszeiten zu dem mit dem Nachtragshaushalt 2008 begonnenen „Impulsprogramm Klimaschutz“ für eine verstärkte Sanierung der landeseigenen Gebäude mittlerweile vorliegen;
 7. ob sie aufgrund der Erfahrungen mit dem Impulsprogramm Klimaschutz oder aufgrund anderer Erkenntnisse plant, die Sanierung der landeseigenen Gebäude zu beschleunigen;
- II. dafür Sorge zu tragen, dass
1. landeseigene Gebäude zukünftig unter Einhaltung der Anforderungen des Passivhausstandards errichtet werden;
 2. bei der Sanierung landeseigener Gebäude die Einhaltung des Passivhausstandards grundsätzlich zur Grundlage gemacht wird und Abweichungen hiervon jeweils im Einzelfall zu begründen sind.

08. 09. 2010

Untersteller, Lehmann, Scerl, Rastätter, Oelmayer, Bauer GRÜNE

Begründung

Das Land Baden-Württemberg trägt als Eigentümer von mehr als 8.000 landeseigenen Gebäuden sowie als Bauherr, der Jahr für Jahr eine Vielzahl von Gebäuden neu errichtet, Verantwortung für den Klimaschutz. Laut Energiebericht 2009 des Finanzministeriums verbrauchten die Landesliegenschaften im Jahr 2008 1.288 GWh Wärme und 790 GWh Strom. Die damit einhergehenden Kosten lagen laut Bericht bei 208,3 Mio. Euro. Zugleich sind den Gebäuden Emissionen im Umfang von 511.000 Tonnen CO₂ zuzurechnen. Der erhebliche Sanierungsstau bei den Landesgebäuden ist die Ursache für diese hohen ökologischen und ökonomischen Kosten.

Neue Impulse, wie das Land seiner Vorbildfunktion beim Klimaschutz im Gebäudebereich gerecht werden kann, kommen aus der CDU/FDP-Landesregierung in Hessen.

Im Rahmen der von der hessischen Landesregierung verfolgten Strategie „CO₂-neutrale Landesverwaltung“ haben die bisherigen hessischen Minister für Finanzen und für Umwelt am 9. August 2010 unter anderem erklärt, dass ab sofort im Nachbarbundesland beim Neubau landeseigener Gebäude der gesetzliche Standard (EnEV 2009), um durchschnittlich 50 % unterschritten werden soll, was de facto bedeutet, dass der sogenannte Passivhausstandard verbindlich einzuhalten ist. Laut eigenen Angaben rechnet die hessische Landesregierung dadurch mit erhöhten Baukosten von durchschnittlich lediglich 10 %, die sich durch die eingesparten Energiekosten schnell amortisieren dürften.

Auch bezüglich der ökologisch höchst wichtigen Frage des Energieverbrauchs im Gebäudebestand will Hessen Maßnahmen ergreifen: Bei den hessischen Landesgebäuden sollen die Richtwerte der EnEV 2009 für den Gebäudebestand um 40 % unterschritten werden. Hier geht das von CDU, FDP und Grünen regierte Saarland voran: Im Saarland soll bei der Sanierung von

Landesgebäude der Passivhausstandard gelten, der nur in begründeten Ausnahmen verlassen werden darf.

Ziel sollte es sein, die oben dargestellten Entwicklungen in benachbarten Bundesländern aufzugreifen und auch für die hiesigen Landesliegenschaften zur Grundlage zu machen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 29. September 2010 Nr. 4–3332.30/38 nimmt das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie die Initiative der hessischen Landesregierung „CO₂-neutrale Landesverwaltung“ beurteilt, insbesondere die am 9. August 2010 von den hessischen Ministern für Finanzen und Umwelt vorgestellten Eckpunkte;

Zu I. 1.:

Wirksamer Klimaschutz kann nur gelingen, wenn alle gesellschaftlichen Gruppen und alle Institutionen dazu beitragen. Für die Landesregierung gilt dies in besonderem Maße. Denn nur wenn die Landesverwaltung zeigt, dass klimagerechtes Handeln praktiziert wird, wird sie auch für Unternehmen, Kommunen und Bürger ein glaubwürdiges Vorbild sein.

Im Rahmen der hessischen Nachhaltigkeitsstrategie soll die hessische Landesverwaltung bis 2030 CO₂-neutral arbeiten. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Maßnahmen in den Bereichen Bau, Beschaffung, Mobilität und Nutzerverhalten angestoßen. Außerdem wird erstmalig eine CO₂-Bilanz der hessischen Landesverwaltung erstellt.

Die hessische Initiative soll zur Senkung der CO₂-Emissionen beitragen und ist darum im Grundsatz zu begrüßen. Viele Elemente der Initiative in Hessen decken sich mit Zielen und Maßnahmen, die auch in Baden-Württemberg in verschiedenen Programmen verankert sind. Eine CO₂-Bilanz für die Landesliegenschaften wird in Baden-Württemberg beispielsweise seit vielen Jahren erstellt. Die Berücksichtigung von Lebenszykluskosten bei Baumaßnahmen und der Beschaffung gehört ebenfalls zur strategischen Ausrichtung des Landes Baden-Württemberg. Der Anteil von Ökostrom und Biogas bei Ausschreibungen wird unter Beachtung wirtschaftlicher Kriterien entsprechend dem Konzept zur Stärkung der Nachhaltigkeit im Staatlichen Hochbau kontinuierlich erhöht.

Insgesamt verfolgt Baden-Württemberg jedoch die Strategie, zur Umsetzung der Klimaschutzziele nicht nur die Landesverwaltung, sondern alle für den Klimaschutz relevanten Bereiche im Land einzubeziehen. Es wird in diesem Zusammenhang verwiesen auf den Umweltplan Baden-Württemberg, der Ende 2007 fortgeschrieben wurde. Konkrete Schritte zur Reduzierung der CO₂-Emissionen sind im Energiekonzept 2020 enthalten, das von der Landesregierung 2009 beschlossen wurde. Derzeit wird das bestehende „Klimaschutz-

konzept 2010“ fortgeschrieben. Hierzu werden Maßnahmen und anspruchsvolle Ziele entwickelt, die weit über das Jahr 2020 hinausgehen werden.

2. *ob sie die Annahme der hessischen Landesregierung teilt, dass beim Neubau von Landesgebäuden nach dem Passivhausstandard durchschnittlich lediglich 10 % höhere Baukosten gegenüber einem Bau nach dem aktuellen gesetzlichen Standard der Gebäudedämmung, der Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV 2009), zu erwarten sind;*
3. *ob sie die Annahme der hessischen Landesregierung teilt, dass aufgrund steigender Energiepreise bei neuen Landesgebäuden nach dem Passivhausstandard in den nächsten Jahren Einsparungen von neun Euro pro Quadratmeter Nutzfläche pro Jahr zu erwarten sind;*

Zu I. 2. und 3.:

Die EnEV 2009 ist erst seit 1. Oktober 2009 in Kraft. Inhalt der EnEV 2009 ist eine Verschärfung des energetischen Standards um rund 30 Prozent gegenüber der bis dahin geltenden EnEV 2007. Mit der Verschärfung wird ein Niedrigenergiehausstandard gesetzlich vorgeschrieben. Es liegen bisher bundesweit wenig Erfahrungen über resultierende Mehrkosten der EnEV 2009 vor.

Bei Nichtwohngebäuden ist die Anzahl der realisierten Projekte in Passivhausbauweise bundesweit noch gering. Einen gesetzlichen Standard für Passivhäuser gibt es noch nicht. Legt man die Kriterien des Passivhausinstitutes Darmstadt zugrunde, ist der Aufwand insbesondere für die Einhaltung des Primärenergieverbrauchs in Höhe von 120 kWh/m² unter Berücksichtigung der nutzungsspezifischen Verbraucher hoch. Dem Finanzministerium sind für den Bereich der Nichtwohngebäude keine belastbaren Untersuchungen über den Mehraufwand von Passivhäusern gegenüber dem Standard der EnEV 2009 bekannt. Bei normalen Verwaltungsgebäuden können die von Hessen genannten Mehrkosten in Höhe von 10 % in Anlehnung an die vorhandenen Erfahrungen im Wohngebäudebereich zutreffen. Bei technisch hoch installierten Gebäuden wie Forschungs- oder Laborgebäude werden höhere Mehrkosten erwartet, um die Kriterien für ein Passivhaus zu erfüllen. Ziel ist auch hier, den Jahresprimärenergiebedarf für Heizung, Lüftung, Beleuchtung und Kühlung zu minimieren. Aussagen zu Kosten hierfür sind schwierig, da gebäudespezifisch.

Die von Hessen genannten Einsparungen der Energiekosten bei Passivhäusern in Höhe von bis zu neun Euro pro Quadratmeter sind abhängig von der Energiepreisentwicklung in den nächsten Jahren erreichbar.

Gegenwärtig laufen im Auftrag des Bundesbauministeriums Untersuchungen, die in Vorbereitung der Fortschreibung und einer eventuellen weiteren Verschärfung der EnEV 2009 den Mehraufwand eines deutlich höheren energetischen Standards und die damit erreichbaren Energieeinsparungen darstellen sollen. Hierzu gehört auch die Auswertung von realisierten Pilotprojekten in Passivhausbauweise bei Nichtwohngebäuden. Auch in Hessen sollen die Annahmen über die Mehrkosten und die möglichen Einsparungen, die den aktuellen Beschlüssen zugrunde liegen, in nächster Zeit mit geplanten Pilotprojekten überprüft werden. Soweit dem Finanzministerium bekannt ist, gibt es im Landesbau Hessen bisher noch keine Erfahrungen mit Passivhäusern.

4. nach welchen Energiestandards die in diesem Jahr begonnenen Neubauten von Landesministerien in der Landeshauptstadt Stuttgart errichtet werden und warum kein Passivhausstandard zugrunde gelegt wurde;

Zu I. 4.:

Für den Neubau eines Ministeriumsgebäudes an der Willy-Brandt-Straße in Stuttgart wurde zu Projektbeginn eine wesentliche Unterschreitung der damals geltenden Energieeinsparverordnung EnEV 2007 um mindestens 40 % gefordert. Der Zielkennwert für den Heizwärmebedarf beträgt 30 kWh/m²*a. Der Zielkennwert für den Jahresprimärenergiebedarf beträgt 120 kWh/m²*a. Die energetischen Ziele für dieses Projekt erfüllen nahezu die Kriterien eines Passivhauses. Ergänzend wurde trotz des geplanten Anschlusses an umweltfreundliche Fernwärme eine anteilige Nutzung erneuerbarer Energien gefordert. Dies wird mit der energetischen Nutzung des Nesenbachs für Heiz- und Kühlzwecke realisiert.

Für den anstehenden Neubau am Karlsplatz hat die konkrete Planung begonnen. Bestandteil des Projektes sind neben der Unterbringung von Landesministerien auch hochwertige Handelsflächen und ein Hotel mit sehr hohem Standard. Die Festlegung energetischer Zielwerte wird unter Berücksichtigung der sehr vielfältigen Nutzungen sowie wirtschaftlicher Gesichtspunkte erfolgen.

5. welche Annahmen über die Energiepreisentwicklung sowie der als wirtschaftlich betrachteten Amortisationszeit von Sanierungsmaßnahmen dem Gebäudemanagement der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung aktuell zugrunde liegen und ob bzw. wie diese seit dem Jahr 2006 verändert wurden;

Zu I. 5.:

Es werden mittlere Energiepreissteigerungen über die jeweilige Lebensdauer des Sanierungsbauteils und in Abhängigkeit von dem jeweiligen Energieträger angesetzt. Im Mittel werden bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen derzeit ca. 5 % als jährliche Preissteigerungsrate angesetzt. Ergänzend werden Sensitivitätsanalysen mit unterschiedlichen Preissteigerungsraten durchgeführt.

Grundsätzlich sollten sich energetische Maßnahme an Gebäuden innerhalb der jeweiligen Nutzungsdauer refinanzieren. Dabei ist die Nutzungsdauer bei technischen Anlagen in der Regel deutlich kürzer als bei baulichen Anlagen.

Die Amortisationszeit als alleinige Bewertungsgrundlage für die Wirtschaftlichkeit von energetischen Sanierungsmaßnahmen ist jedoch nicht ausreichend. Zur Entscheidungsfindung erfolgen deshalb ganzheitliche Betrachtungen. Hierzu gehört insbesondere die Berücksichtigung des Instandsetzungsbedarfs, der oft unabhängig der energetischen Optimierung erforderlich ist. Vielfach wird eine Wirtschaftlichkeit für energetische Maßnahmen erst in Zusammenhang mit ohnehin erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen erreicht.

6. welche Ergebnisse bezüglich eingesparter Energiekosten und CO₂-Emissionen sowie Amortisationszeiten zu dem mit dem Nachtragshaushalt 2008 begonnenen „Impulsprogramm Klimaschutz“ für eine verstärkte Sanierung der landeseigenen Gebäude mittlerweile vorliegen;

Zu I. 6.:

Mit dem Impulsprogramm Klimaschutz wurden sehr verschiedene Einzelmaßnahmen im Landesbau Baden-Württemberg realisiert. Sie setzen sich aus sehr wirtschaftlichen Einzelmaßnahmen im Bereich der Anlagentechnik sowie aus sinnvollen Maßnahmen im Bereich der Gebäudehülle zusammen.

Insgesamt werden mit Investitionskosten in Höhe von knapp 12 Millionen Euro rund 1,2 Millionen Euro Energiekosten jährlich eingespart. Dies ergibt eine statische Amortisationszeit von 10 Jahren im Durchschnitt über alle Maßnahmen. Die Maßnahmen des Impulsprogramms Klimaschutz führen zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen von etwa 2.500 Tonnen pro Jahr.

Trotz der insgesamt guten Bilanz wird darauf hingewiesen, dass auch im Impulsprogramm Klimaschutz Maßnahmen realisiert wurden, die erst in Verbindung mit dem ohnehin notwendigen Instandsetzungsbedarf eine Wirtschaftlichkeit erreichen. Dies führt bei diesen Maßnahmen dazu, dass die statischen Amortisationszeiten für die Gesamtmaßnahme höher sind als die rechnerische Nutzungsdauer der Bauteile.

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Projekten sind in der dem Landtag vorliegenden neuen Broschüre „Impulsprogramm Klimaschutz 2008 bis 2009“ der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung zusammengefasst.

7. ob sie aufgrund der Erfahrungen mit dem Impulsprogramm Klimaschutz oder aufgrund anderer Erkenntnisse plant, die Sanierung der landeseigenen Gebäude zu beschleunigen;

Zu I. 7.:

Die energetische Sanierung landeseigener Gebäude wird entsprechend der Beschlüsse der Landesregierung fortgesetzt. Im Anschluss an das Impulsprogramm Klimaschutz, in dem 2008 bis 2009 zusätzliche Maßnahmen mit Gesamtkosten von 12 Millionen Euro realisiert wurden, laufen noch bis Ende 2011 die umfangreichen Konjunktursonderprogramme. Für den Landesbau stehen in diesen Sonderprogrammen zusätzliche Mittel von rund 340 Millionen Euro zur Verfügung. Der Anteil für energetische Maßnahmen hat einen Umfang von ca. 100 Millionen Euro.

Maßnahmen zur energetischen Sanierung landeseigener Gebäude bilden auch künftig neben anderen bedeutenden Bereichen wie z. B. dem Ausbau der Forschungs- und Hochschullandschaft sowie der baulichen Werterhaltung des Gebäudebestandes einen wichtigen Schwerpunkt der vielfältigen Aufgaben der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung. Die energetische Sanierung wird deshalb im Rahmen der vom Parlament zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel auch in den nächsten Jahren fortgesetzt.

II. dafür Sorge zu tragen, dass

- 1. landeseigene Gebäude zukünftig unter Einhaltung der Anforderungen des Passivhausstandards errichtet werden;*
- 2. bei der Sanierung landeseigener Gebäude die Einhaltung des Passivhausstandards grundsätzlich zur Grundlage gemacht wird und Abweichungen hiervon jeweils im Einzelfall zu begründen sind.*

Zu II. 1. und 2.:

Im Bereich der Nichtwohngebäude gibt es bundesweit bisher nur geringe Erfahrungen mit realisierten Projekten, die in Passivhausbauweise errichtet wurden. Dem Finanzministerium sind keine belastbaren Untersuchungen bekannt, die eine generelle Wirtschaftlichkeit der Passivhausbauweise bei Nichtwohngebäuden nachweisen.

Hinzu kommt, dass gerade bei hoch installierten Nichtwohngebäuden wie z. B. Laborgebäude im Hochschulbereich hauptsächlich die innere Nutzung den Energieverbrauch bestimmt. Gerade in diesem Bereich sind Passivhäuser nur mit sehr hohem Investitionsaufwand realisierbar.

Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung führte 2008 eine landesweite Erhebung durch, um geeignete Bestandsgebäude für eine Sanierung auf den energetischen Standard eines Passivhauses herauszufiltern. Für drei Objekte wurde eine umfassende Studie im Hinblick auf technische Anforderungen, Kosten und Wirtschaftlichkeit durchgeführt. Aus der Studie sowie aus weiteren Folgeuntersuchungen wurde deutlich, dass wirtschaftlich vertretbare Amortisationszeiten für den Mehraufwand einer Passivhausbauweise im Gebäudebestand generell nicht erreichbar sind.

Vor allem aus wirtschaftlichen Gründen haben sich Passivhäuser auch am Immobilienmarkt bisher noch nicht durchgesetzt. Dies betrifft sowohl den Bereich des Wohnungsbaus und in noch stärkerem Maße Nichtwohngebäude.

Zurzeit ist für den Landesbau aus wirtschaftlichen Gründen deshalb noch nicht geplant, die Passivhausbauweise grundsätzlich einzuführen.

Allerdings weist die EU-Richtlinie „über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ (2010/31/E) der öffentlichen Hand eine Vorreiterrolle hinsichtlich der Sanierung und des Umbaus von bestehenden Gebäuden zu Niedrigstenergiehäusern zu. Auch die Bundesregierung strebt in ihrem Energiekonzept eine weitgehende Reduzierung der CO₂-Emissionen im Gebäudebestand an. Die Landesverwaltung wird an geeigneten Sanierungsprojekten die Umsetzung des Passivhausniveaus weiter untersuchen. Unabhängig davon gibt es eine Reihe von Landesbaumaßnahmen, bei denen unter Beachtung wirtschaftlicher Kriterien der gesetzliche Standard der EnEV 2009 deutlich unterschritten wird. Dies führt in Einzelfällen auch zu Maßnahmen, bei denen Kriterien eines Passivhauses erreicht werden.

Stächele
Finanzminister